

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbura.

Veranschaulichung 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „*Illustriertes Familienblatt*“ und „*Landwirtschaftliche Beilage*“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pf. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile über deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Rastberger in Westerbura.

Nr. 43.

Freitag, den 29. Mai 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher in Westerbura, Emmerichenhain, Gemünden, Hellenhahn-Schellenberg, Hülbingen, Kerkirch, Kerkirch, Ferk, Willmenrod, Giron, Goldhausen, Gersbach, Gundersen, Mündt, Molsberg, Metershausen, Niederahr, Nomborn, Obererbach, Salz, Steinfren, Wallmerod, Weidenhahn und Zehnhausen h. W.

Betr.: Ortsvorhebung des Wehrbeitrags.

Der Wehrbeitrag ist in drei gleichen Teilbeträgen an die Ortsvorbestelle zu zahlen. Das erste Drittel ist spätestens binnen drei Monaten nach Zustellung des Veranlagungsbescheides zu entrichten. Das zweite Drittel bis zum 15. Februar 1915, das letzte Drittel bis zum 15. Februar 1916 zu entrichten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, in geeigneter Weise die wehrbeitragspflichtigen Gensken auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam zu machen. Teilzahlungen sind stets anzunehmen. Beitragspflichtige, welche am letzten Zahlungstage das eine fällige Drittel des veranlagten Wehrbeitrags noch nicht gezahlt, auch eine Einundung nicht erhalten haben, sind an die Zahlung mit dreitägiger Frist sofort zu erinnern. Erfolgt auch dann keine Zahlung, so hat die zwangsweise Beitreibung sofort zu erfolgen.

Ich erwarte bestimmt, daß die Einnahmehücker und das Sollbuch seitens der Ortsvorsteher genau und sauber geführt werden. Das Buch dürfen nicht gemacht werden. Die Besätze zum Sollbuch sind sorgfältig aufzubewahren.

Stundung von Wehrbeiträgen kann nur nach genügender Sicherheitsleistung erfolgen. Derartige Anträge sind mir sofort vorzulegen, dabei ist anzugeben, wodurch die Sicherheitsleistung erfolgt ist.

Die Kassenbücher sind 15 Jahre lang gut aufzubewahren, also bis Ende 1932.

Westerbura, den 29. Mai 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbura.

E. 485

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt No. 37 von 1914 abgedruckte Verfügung vom 7. Mai d. Js. I 2343 betreffend Schweinezahlung erinnere ich an die pünktliche Einsendung von 2 Stück der Gemeindefliste und der Reinschrift der Zählbezirklisten bis zum 5. Juni d. Js. in besonderem Briefumschlage.

Westerbura, den 27. Mai 1914.

I. 2343.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister von Westerbura, Dahlen, Gershausen, Goldhausen, Großholbach, Hergenroth, Guckheim, Gundersen, Niederahr, Obererbach, Oberhausen, Rothembach, Steinfren, Wallmerod, Weidenhahn, Westerbura, Wengenroth.

Meine Verfügung vom 29. November 1901 I 12555 betr. Berichterstattung über den Betrieb von Steinbrüchen, Longruben pp. wird aufgehoben.

Westerbura, den 27. Mai 1914.

I. 2721.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen unterm 18. d. Mts. überlieferten Postkarten betr. die Anbauermittlung in Preußen 1914 sind mir bis spätestens 1. Juni d. Js. wieder vorzulegen.

Westerbura, den 27. Mai 1914.

I. 2558.

Der Landrat.

Die in der Vorschrift des § 7 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetzsamml. S. 561) begründete Hebung der Gemeinden, die Offenlegung der Fluchtlinienpläne — abgesehen von den im § 7 Absatz 1 a. a. O. bezeichneten Fällen — nur in der ortsüblichen Weise bekanntzumachen, hat wiederholt zu Klagen aus den Kreisen der beteiligten Grundbesitzer Anlaß gegeben. Im besonderen ist darauf hingewiesen worden, daß es bei der Beobachtung dieser Praxis Personen oder Gesellschaften, die in einer oder gar in mehreren Gemeinden außerhalb ihres Wohnorts Grundeigentum besitzen, nur schwer möglich sei, sich jederzeit über etwa schwebende Verfahren zur Festlegung von Fluchtlinien, die ihre Grundstücke berühren, zu unterrichten und daß sich aus diesem Umstande nur allzuleicht Nachteile für die Eigentümer ergeben könnten, an deren Eintreten diesen ein Verschulden nicht wohl beizumessen wäre.

Da diesen Klagen, wie auch der Vorstand des Preussischen Städtetages anerkannt hat, eine Berechtigung nicht abzuspochen ist, erscheint es geboten, den Gemeindevorständen nahezu legen, von der Offenlegung von Fluchtlinienplänen künftig in allen Fällen den Eigentümern, deren Grundstücke unmittelbar von der Fluchtlinie getroffen werden, eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

Es. Tit. ersuchen wir, auf die Gemeindevorstände hiernach gefälligst einzuwirken.

Berlin, den 16. April 1914.

Der Minister

der öffentlichen Arbeiten.

J. A. :gez. v. Coels.

Der Minister
des Innern

J. A. :gez. Freund.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerbura, den 26. Mai 1914.

Der Landrat.

Aus Anlaß von Zweifeln, welche über die Stempelpflichtigkeit von Zeugnissen nachbenannter Art entstanden sind, bestimmen wir folgendes:

1. Inländische Geschäftszugnisse, welche nach Artikel 4 des Haager Abkommens zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Geschließung vom 12. Juni 1902 (R. G. Bl. 1904 S. 221) für Inländer zur Geschließung im Auslande von den Ortspolizeibehörden ausgestellt werden, sind nach ihrem Inhalt als amtliche Zeugnisse in Privatsachen anzusehen. Die Stempelbefreiungsvorschrift im § 16 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Geschließung vom 6. Februar 1875 (R. G. Bl. S. 23) ist auf diese Zeugnisse nicht anwendbar, da sie nur auf die zur Führung deutscher Standesamtsregister erforderlichen Verhandlungen bezogen werden kann. Wenn daher die Geschäftszugnisse von Privatpersonen beantragt werden, unterliegen sie dem Zeugnisstempel der Tarifstelle 77 des Stempelsteuergesetzes vom 26./30. Juni 1909 mit 3 Mk., auch wenn in ihnen der Zweck der Ausstellung angegeben ist. Werden sie dagegen im Wege gesandtschaftlicher Verwendung nachgesucht, so steht ihnen auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 5. August 1836 (von Komph Annalen von 1836 S. 522/523) in

Verbindung mit § 4 Abs. 1 h des Stempelsteuergesetzes Stempel-
freiheit zu. Diese greift auch dann Platz, wenn die Zeugnisse von
ausländischen Behörden, mit denen ein unmittelbarer Geschäftsver-
kehr zugelassen ist (zu vergl. meine, des Ministers des Innern,
Verfügung vom 18. Juni 1910 — Ministerialblatt für die innere
Verwaltung S. 246), erbeten werden, da es, wie bereits vom
Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit meiner,
des Finanzministers, Zustimmung anderweit anerkannt worden
ist, im Sinne der erwähnten Kabinettsorder keinen Unterschied be-
gründen kann, welcher Art von Behörden sich der um die Urkunde
ersuchende fremde Staat bedient.

2. Bedigkeitscheine und Wohnsitzbescheinigungen zur Beschaffung
ausländischer Geschäftszugnisse
unterliegen gleichfalls dem Stempel der Tarifstelle 77,
da § 16 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 aus dem vorgenannten
Grunde auf sie keine Anwendung finden, und ihnen auch nicht
Stempelfreiheit auf Grund der Befreiungsvorschrift a des Absatzes
3 der Tarifstelle 77 zugesprochen werden kann. Bestehende Vorschrift
gewährt Zeugnisse, auf Grund deren ein anderes amtliches Zeug-
nis oder ein Paß ausgestellt werden soll, Stempelfreiheit, um in
solchen Fällen eine mehrmalige Erhebung des preussischen Zeugnis-
stempels, die leicht als Doppelbesteuerung empfunden wird, zu ver-
hindern.

An dieser Voraussetzung fehlt es, wenn ein preussisches Zeug-
nis zur Vorbereitung eines weiteren ausländischen Zeugnisses
dienen soll.

Die in Betracht kommenden Stellen sind hiernach mit An-
weisung zu versehen.

Der Minister des Innern. **Der Finanzminister.**
J. A. gez.: (Unterschrift). J. A. gez.: Hecker.

Der Minister des Innern. **Berlin, den 25. März 1914.**
IV. c 784.

Auf den Bericht vom 27. v. Mts.
— I. b. 318^s —

Staatsangehörigkeitsausweise bedürfen nach wie vor
keines Stempels, wenn sie lediglich zum Zwecke der Be-
nutzung bei einem deutschen Standesamt erteilt sind und
dies in dem Ausweise ausdrücklich vermerkt ist.

J. A. gez.: (Unterschrift).
An den Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig.

Abschriften übersende ich ergebenst zur gefälligen sorgfältigen
Beachtung. Im Handbuche für Standesbeamte von Denker ist bei
§ 16 Pers. St. Ges. ein entsprechender Vermerk einzutragen.

Der erwähnte Erlaß vom 18. Juni 1910 betrifft den un-
mittelbaren Verkehr der Preussischen Bezirksregierungen mit den
Kantonregierungen in der Schweiz in Sachen, während der Erlaß
vom 12. Januar 1914 Bestimmungen zur Ausführung des Staats-
angehörigkeitsgesetzes enthält.

Wiesbaden, den 30. März 1914.
Der Regierungs-Präsident. J. B.: Rötter.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur sorgfältigen Beachtung.
Westerburg, den 9. April 1914.
I. 1893. **Der Landrat.**

Betr.: Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Reichstelegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder
fahrlässigen Beschädigungen durch Zertrümmerung der Isolatoren,
durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmaßregeln beim Baum-
fällen, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen
angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) ausge-
setzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet
sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder
zu stören, so wird das Publikum ersucht, im allgemeinen Verkehrs-
interesse bei jeder Gelegenheit zur Abwendung solcher Beschädigungen
beizutragen. Die Täter werden nach Maßgabe der nachstehenden
Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuchs bestraft:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer
zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch ver-
hindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben be-
schädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis
von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten
Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden
Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark
bestraft.

§ 318a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317
und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen
der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt,
daß sie zum Erfasse der Wiederherstellungskosten und zur Strafe ge-
zogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis
zu fünfzehn Mark im Einzelfalle. Die Belohnungen werden
auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters
oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben be-
straft oder zur Ersatzleistung haben herangezogen werden können;

desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt,
sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der
gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht,
daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Frankfurt (Main), 27. April 1912.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Pfingsten.

Die Pfingstgeschichte erzählt von der heiligen Begeisterung,
die am ersten Pfingsttage aus der Kraft des Geistes Christi über
dessen Jünger gekommen ist. Diese Begeisterung hat die Apostel
aus der Enge und Abgeschlossenheit einer kleinen Genossenschaft
hinaus geführt, sie befähigt, ihres Meisters Gebot zu erfüllen,
allen Völkern das Evangelium zu verkünden und den Sieg dem
Christentum zu bereiten. Sie ließ die Jünger im Vorhofe des
Tempels zu Jerusalem in feurigen Zungen zu den dort Versammel-
ten reden. Sie flüchte den Schülern Jesu, die zuvor ängstlich
und furchtsam gewesen waren, darauf bedacht, ihr eignes Leben in
Sicherheit zu bringen, den Mut ein, mit Siegeszuversicht in die
feindliche Welt ringsum hinauszugehen und freudig ihr irdisches
Dasein zu opfern, um das von der christlichen Heilsbotschaft ver-
bürgte ewige Leben zu gewinnen. Vermöge der Pfingstbegeisterung
boten die ersten Christen allen Verfolgungen, denen sie ausgesetzt
waren, Trost. Keine Gefahr und Entbehrung, kein Kerker, keine
Qual, kein Scheiterhaufen konnte die Begeisterung der vom Pfingst-
geiste erfüllten Befenner des Christentums dämpfen. Begeisterung
hat sich von jeher stärker erwiesen als der Tod.

Allerwegen brauchen wir den heiligen Geist des Pfingstfestes.
Ohne Begeisterung giebt es keinen rechten Glauben; und wie zum
Glauben an Christus den Erlöser, an den Pfingstgeist und das
Pfingstwunder Begeisterung gehört, die den Glauben werktätig
macht und das Geistesfeuer entzündet, so muß auch der Glaube
an das irdische Vaterland, wenn es wirken soll, mit Begeisterung
verbunden sein, die über das Ich emporhebt, die eblen Leiden-
schaften weckt und zu voller Glut entflammt. Glaubensstärke
strömt aus der Begeisterung und wächst mit ihr. Not tun uns
heute überall glaubensstarke, begeisterungsvolle Männer, die sich
im Kampfe gegen die Glaubenslosigkeit und Vaterlandslosigkeit
entgegen treten, ohne Furcht vor Hohn und Spott und Verfolg-
ung durch die Gottes- und Vaterlandsfeinde.

Glaubensmächtiger Begeisterung bedürfen wir für die Kämpfe um
unsere religiös-sittlichen und vaterländischen Güter. Mit feurigen
Zungen, wie einst die Apostel, müssen wir über den deutschen Ge-
danken predigen und ihn im Gemüte unseres Volkes festigen, weil
weltbürgerliches Trachten, weiches Schwärmen und weibliche
Schwächen ihn verwässern, verwüsten und veräußern wollen. Ohne
den begeisterungsfrischen, kampfesfrohen Glauben an die deutsche
Zukunft, an unseres Volkstums Weltberuf verfallen wir rettungslos
dem allmählichen Niedergange. Wir müssen uns für unsere deut-
schen Lebensaufgaben mit jener Macht des Glaubens anrücken,
aus der heraus die Apostel am ersten Pfingsten zu Gottesknechten
wurden. Bevor der begeisternde Pfingstgeist über sie kam, waren
sie kleinläubig und verzagt gewesen. Erst die Begeisterung ließ
sie des Heilands Botschaft demselben Volke verkünden, das wenige
Wochen vorher über den Heiland das Kreuzige! geschrien hatte.
Und die heute unter uns Kreuz und Schwert verachten und be-
seitigen möchten, wollen wir kraft der Begeisterung uns bemühen
zu bekehren und zu Gott und Vaterland zurückzuführen.

Felsenfest, begeisterungsmächtig wie der christliche Glaube
soll der Glaube an unser Deutschland und dessen Selbstenhaftigkeit
sein, und für die Wahrung deutschen Heldensinnes giebt es kein
besseres Hülfsmittel, als es der heilige Pfingstgeist durch die Begeister-
ung verleiht. Weil heute die Gefahr zu wachsen droht, daß immer
größeren Massen unseres Volkes der Wille für das Vaterland aus
dem Herzen gerissen wird, müssen wir besorgt sein, daß unser
Volk nicht für vaterländische Begeisterung unempfänglich, an Be-
geisterungskraft arm wird, daß es vielmehr in großen Stunden
zugänglich bleibt für das Pfingstfeuer und den Pfingststurm, der
einst die ersten christlichen Glaubensboten erfaßt hat. Noch liegt
kein Grund vor, zu befürchten, daß unser Volk in seinem Kerne
seinem Gott und seinem Vaterland fremd und wirklich begeister-
ungsarm geworden ist. Im rechten Augenblicke hat es noch immer
bezeugt, daß der Pfingstgeist in ihm lebt und, wenn die Ge-
brüder sich zu jener unwiderstehlichen Leidenschaft entflammen wird,
von der die deutsche Geschichte auf ihren Ruhmesblättern be-
richtet.

Pfingsten soll uns ein Wort nicht nur der Festesfreude sein,
das uns auffordert, in frohem Genießen in der im Seneszenz-
prangenden, blühenden, ewig jungen Gottesnatur uns zu erfrischen
und zu verjüngen. Pfingsten soll uns auch ein Gelöbniß sein: daß
Gelöbniß, Herz und Willen offenzuhalten für den Glauben an Gott,
für den Glauben an König und Vaterland, für den Geist von oben,
wider den Geist von unten, aus dem Abgrunde der Begeisterungs-
losigkeit, nicht aufkommen kann, für die Pfingstbegeisterung,
unseren Glauben erleuchtet, beseligt und ihm zwingende, verbende-
sammelnde, sieghafte Macht verleiht.

Spargelsuppe. Hierzu verwendet man dünne, unansehnliche Spargel, die man püht, von allen harten Teilen befreit, in 2 cm lange Stücke schneidet und in ungesalzenem Wasser weich kocht. Während des Kochens gibt man je nach der Menge einen oder einige Maggi's Bouillonwürfel hinein (pro 1/2 Liter Suppe 1 Würfel), vermischt die Suppe mit einer heißen Mehlchwitze, schmeckt sie beim Anrichten mit Maggi's Würze, etwas Pfeffer und nötigenfalls noch mit Salz ab, streut gehackte Petersilie darauf und legt geröstete Weißbrotwürfelchen ein.

Hadamar, 28. Mai. Durchschnittspreis pro Malter. Roter Weizen M. 17,00 weißer M. 16,80. Korn M. 13,00, Gerste M. 00,00, Hafer M. 9,00, Butter per Pfd. M. 1,20, Eier 2 Stück Pfg. 0,14.

Aufruf!

Nassauerdenkmal auf dem Schlachtfelde von Waterloo!

Nassauer! Am 18. Juni 1915 jährt sich zum hundertsten Male der große Tag, an dem unsere Vorfahren den Zwingherrn Europas in der Entscheidungsschlacht bei Waterloo niederkämpfen halfen. Mehr als 7000 Söhne des Nassauerlandes sind ausgezogen und haben für die heilige Sache ihres Vaterlandes gekämpft und gebüht; 11 Offiziere und 304 Mann haben ihr Leben lassen müssen. Abteilungen des zweiten Regiments haben durch die heldenhafte Verteidigung der Ferme Hougomont ein Vordringen der napoleonischen Truppen auf dem linken Flügel unmöglich gemacht. Das erste Regiment hat dem verzweifeltsten Ansturm der Kaisergarde standgehalten und diese Elitetruppe schließlich in die Flucht schlagen helfen. Die Niederländer, die Preußen, die Hannoveraner, die Engländer und die Franzosen haben das Andenken ihrer teuren Toten durch Errichtung von Denkmälern auf dem Schlachtfelde von Waterloo geehrt. Nur von der Tapferkeit und Treue, von den Heldentaten der Söhne Nassaus kündet kein Erinnerungszeichen. Es erscheint uns Ehrenschild und Ehrenpflicht, daß auch wir unseren Toten in fremder Erde ein Denkmal errichten, einen Stein, der von den Ruhmestaten von Nassaus Kämpfern Zeugnis gibt.

Ein schlichtes, würdiges Denkmal soll entstehen.

Wir wenden uns an jeden Nassauer, der Sinn und Herz für die heimatische Tradition bewahrt hat und bitten, soweit es in seinen Kräften steht, zu helfen. Im Zentenarjahr der Schlacht bei Waterloo muß den Tausenden, die die historische Stätte besuchen, das Nassauerdenkmal Kunde geben von nassauischer Tapferkeit und Treue, von nassauischer Vaterlands- und Heimatliebe.

Wiesbaden, im Mai 1914.

Der Arbeitsausschuß:

Dr. Spielmann, Großherzogl. Buxemburg. Hofrat und Stadtarchivdirektor, 1. Vorsitzender. Borgmann, Beigeordneter der Residenzstadt Wiesbaden, Geschäftsführer. Vorstehender. Klett, Stadtrat, Kapitänleutnant a. D., Schatzmeister. Lütner, stellvertr. Stadtarchivar, Schriftführer.

Das Ehrenpräsidium:

Gläffing, Großherzogl. Hess. Geh. Oberfinanzrat, Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden. Henastenberg, Wirklicher Geh. Rat, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Gießen, Kassel. Dr. von Meißner, Regierungspräsident, Wiesbaden. Freiherr von Cyberg-Sümmern, Großh. Buxemb. Wirkl. Geh. Rat und Oberkammerherr, Gießen, Wiesbaden.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung

ihr geliebtes Wissen und Können dem Studium der weltbekannten

Selbst-Unterrichts-Werke Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.

Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut.

Redigiert von Professor C. Rustin.

5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Die Bankbeamten
Das Realgymnasium	Das Lehrerinnen-Seminar	Der wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule	Der Präparand	Die Landwirtschaftsschule
D. Abiturienten-Exam.	Der Mittelschullehrer	Die Ackerbauschule
Der Einj.-Freiwillige	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl.
Die Handelsschule	Der geb. Kaufmann	Fachschule
Das Lyzeum		

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf.

(Einzelne Lieferungen à Mark 1,25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 3.— an zu beziehen.

- Dieser Zweck wird dadurch erreicht:
- A. dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten nachgeahmt wird.
 - B. dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss, und
 - C. dass bei dem brieflichen Fernunterricht auf die individuelle Veranlagung jedes Schülers Rücksicht genommen wird.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlußprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Hundertjahrfeier der Garde-Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander Nr. 1 und Kaiser Franz Nr. 2 in Berlin.

Aufruf.

Die Garde-Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander Nr. 1 und Kaiser Franz Nr. 2 in Berlin haben alle ehemaligen Kameraden zu der am 16., 17. und 18. August 1914 bei dem Alexander-Regiment und 17., 18. und 19. August 1914 bei dem Franz-Regiment stattfindenden Jubelfeier eingeladen. Seine Majestät der Kaiser hat hierzu Allerhöchst sein Erscheinen bereits zugesagt. Jeder der des Kaisers Rod bei diesen Regimentern in Ehren getragen, wird gerne und freudig dieser Einladung folgen. Um es nun zu ermöglichen, bei geringen Kosten sich an der Feier zu beteiligen, haben in Coblenz im Zentral-Automaten-Restaurant mehrere Versammlungen stattgefunden, um einen Sonderzug Coblenz-Berlin zustande zu bringen. Bei der letzten am 3. d. M. stattgefundenen Versammlung in Coblenz konnte bereits festgestellt werden, daß schon genügend Anmeldungen eingegangen seien, so daß also der Sonderzug gesichert ist. Es haben sich sogar ehemalige aus den Jahrgängen 1855 und 1858 gemeldet. Von Berlin sollen an verschiedenen Tagen Sonderzüge nach den beiden Jubelfeiern zurück gehen. Der ermäßigte Fahrpreis Coblenz-Berlin beträgt für die III. Wagenklasse 11,20 M. Nach längerer Aussprache auf der genannten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, der Sonderzug solle am 15. August, abends, von Coblenz abfahren, damit derselbe am 16. August, morgens, in Berlin eintrifft. Die Kameraden vom Westerwald, die nicht von Coblenz aus fahren wollen, werden in Simburg aufgenommen. Für die Mannschaften und Unteroffiziere der beiden Regimenter soll eine Jubiläumstiftung von den Festteilnehmern errichtet werden, wozu jeder Teilnehmer, einschließlich aller etwa entstehenden Unkosten, 2,80 M. zu zahlen hat, mit Fahrgeld zusammen also 14. M. Dieser Betrag muß bis zum 1. Juli d. J. eingezahlt werden. An der Fahrt können auch Angehörige der Ehemaligen, sowie auch sonstige Personen, die eine billige Fahrt nach Berlin machen wollen, teilnehmen. Alle weiteren Anmeldungen sind an Kameraden Manfred Clouth in Coblenz, Schützenstraße 21, zu richten.

Billige Herde.

Durch den kürzlich ausgebrochenen Brand ist ein grosser Teil meines **Ofen- und Herdlagers** von Wasserschaden heimgesucht worden.

Um schnell zu räumen gebe ich diese zu jedem annehmbaren Preise ab. Keiner sollte diese günstige Gelegenheit versäumen.

5712

C. v. Saint George,

Hachenburg,

Grösstes Ofen- und Herdelager auf dem Westerwald.

Eternit Asbest-Schiefer

D. R. P. No. 162329

das leichteste harte Bedachungs- und Giebelverkleidungsmaterial. Erprobt feuerfester, hervorragend haltbar, bruchfest, wetterbeständig, fast reparaturlose Bedachung,

dabei

billiger wie Naturschiefer!

Auf Wunsch Offerte für

fertige Eindeckung.

20jährige Garantie.

Vor den minderwertigen Nachahmungen unter ähnlich klingendem Namen wird gewarnt.

Prospekte, Muster, Spezialofferten auf Wunsch gratis zur Verfügung.

5702

Deutsche Eternitgesellschaft
mit beschränkter Haftung, Hamburg.

Vertreter gesucht.

Kirchweihe in Hergenroth.

Am Pfingstmontag und Dienstag sowie am Sonntag, den 7. Juni, (Nachkirchweih) findet bei mir



Tanzmusik



statt, wozu freundlichst einladet

5717

Rudolf Schmidt.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westerbürg.

Die Beiträge zur Familienversicherung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. sind — soweit deren Zahlung noch nicht stattgefunden hat — von den verheirateten und nicht verheirateten Kassenmitgliedern zu entrichten, welche Ernährer der in den §§ 31—34 genannten Familienangehörigen sind und mit denselben in einem Haushalt leben.

Zu den fraglichen Familienmitgliedern gehören:

1. Ehegatten,
2. Eltern und
3. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre bei Knaben und bis zum vollendeten 18. Lebensjahre bei Mädchen.

Westerburg, den 27. Mai 1914.

5715

Ad. Becker, Vorsitzender.

Marke Hassia: Der Stiefel der eleganten Welt!



Alleinverkauf für Westerbürg
im 5600

Schuhwarenhaus
Heinrich Hebgen,
Neustrasse 25.

Pfingstmontag findet bei mir

Tanzmusik

statt, wozu freundlichst einladet

Karl Büchler.



5716

Deutsche Luftfahrer-Lose

3 Mk. (Porto u. Listen 50 Pfg.)
gültig für drei Ziehungen.
1. Ziehung am 14. u. 15. Juli.
Hauptg. 60000, 40000
i. W. v. 30000 25000 Mk.

Sankt Georg Lose

à 50 Pfg. 11 Lose 5 Mk.
Ziehung bereits 2. Juli.

Marienburg Pferde-Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung bestimmt 20. Juni.

Hagener Jubiläums-Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Ziehung am 7. Juli.

2681 Gewinne i. Ges.-W. von
34000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

SINGER Nähmaschinen

kaufe man nur in unseren Läden
welche sämtlich an diesem Schild
erkennbar sind.



Man lasse sich nicht durch Ankündigungen täuschen, welche den Zweck verfolgen, unter Anspielung auf den Namen Singer gebrauchte Maschinen oder solche veralteten Systems an den Mann zu bringen, denn unsere Nähmaschinen werden nicht an Wiederverkäufer abgegeben, sondern direkt von uns an das Publikum verkauft.

SINGER Co.

Nähmaschinen Act. Ges.
Limburg, Kornmarkt 2.

Schepeler's

Kaffee, Tee und Kakao
sind unübertroffen an Feinheit
und Ausgiebigkeit. 5443
Alleinverkauf für Westerbürg
bei **Hans Bauer,**
Kolonialwarenhandlung.

Suche verkäuf. Haus m. Wirt-
schaft, Gasthof, Metzgerei oder
Warengeschäft. Platz gleich. Off.
R. Weirich, postl. Wiesbaden.

Westerburger Zwieback
sehr frisch bei
Wilhelm Seefah Ww., Bäckerei & Conditorei.

Sparsame Frauen stricken Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld



FABRIK

MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen
für Strümpfe & Socken,
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein-
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld.

Carl M. Her Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-

Sesam-, Erdnuß- u. Rübkkuchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

toffellocken, Fiddichower

Zuckerlocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Kücken-

futter sowie Handekuchen.

Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.

Marke „Monopol“ echte „Schwaben“

mit dem Luftschiff,

H & S- od. Haueisen-

Sensen

sind seit 1803 die besten.

Befonders zäh und hart!

H. Panthel, Marienberg

C. Winter Nachf., Altenkirchen

Carl Fischer, Hagenburg

Aug. Schweißer, Hadamar

Jonis Wohmann, Reuneroth

Wilh. Wengenroth, Westerbürg.

Einen tüchtigen

Jungen

für sofort zum Mitfahren gesucht
bei gutem Lohn und freier
Station. 5706

Johann Kredel,
Bier- u. Mineralwasserhandlung
in Klafeld bei Geisweid.

Beilage zu No. 43 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai. Wie von zukünftiger Seite mitgeteilt wird, fand die Verlobung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz statt, nachdem der Kaiser dem Prinzen Allerhöchst seine Einwilligung zur Eingehung einer morgannatischen Verbindung erteilt hatte. Ueber den Termin der Vermählung sind Bestimmungen noch nicht getroffen. Wie in den Berliner Hofkreisen verlautet, hat die Kaiserin zugunsten des Prinzen Oskar beim Kaiser Fürsprache eingelegt, sobald dieser der Verlobung keinen Widerspruch mehr entgegensetzte. Man wußte, daß der Prinz der Gräfin zugetan war, aber niemand ahnte, daß es sich um eine so tiefe Neigung handelte. Da die Ehe nicht ebenbürtig ist, muß Prinz Oskar für seine Nachkommen auf alle Rechte an der Krone Preußens und damit an der deutschen Kaiserkrone Verzicht leisten.

Berlin, 27. Mai. Dem Reichstag soll zu Beginn der nächsten Session, soweit bis jetzt feststeht, die Altpensionärvorlage, das Rentnertgesetz und das Sonntagruhegesetz, letzteres in abgeänderter Verfassung, wieder vorgelegt werden.

Berlin, 26. Mai. Die Reichsregierung soll entschlossen sein, trotz der zweimaligen Ablehnung der sechsten Reichsanwaltsstelle durch den Reichstag diese Forderung nicht fallen zu lassen, sondern sie erneut im Reichstag für 1915 aufzustellen.

Lebensversicherung und Staatspapiere. Aus Berlin meldet der Draht: Wie eine Korrespondenz wissen will, ist ein Reichsgesetzentwurf, der den Lebensversicherungsgesellschaften die Anlegung eines Teiles ihrer Bestände in Staatspapieren vorschreibt, in Vorbereitung. Gegenwärtig schweben zwischen den Bundesregierungen noch Erwägungen über diesen Entwurf.

Der neue Bischof von Osnabrück. Das Domkapitel in Osnabrück hat Dr. Wilhelm Verning, Oberlehrer am Gymnasium zu Meppen, zum Bischof gewählt.

Schwere Erkrankung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der sich zur Zeit bei Geheimrat Prof. Bier einer Nachbehandlung nach seiner vor mehreren Wochen erfolgten Darmoperation unterzieht, ist, wie die „Landeszeitung für beide Mecklenburg“ meldet, infolge einer fieberhaften Benenentzündung in alten Krampfabern mit daran anschließender Rose erneut aus Bett gefesselt. Hierdurch wird die Nachkur verzögert und der Berliner Aufenthalt des Großherzogs erheblich verlängert werden müssen. Man hegt in Neustrelitz für das Befinden des Großherzogs ernste Befürchtungen.

Breslau, 27. Mai. Das Domkapitel wählte den Bischof Dr. Adolf Bertram in Hildesheim zum Fürstbischof von Breslau. Der neue Fürstbischof steht der Kölner Richtung und der christlichen (gemischtkonfessionellen) Gewerkschaftsbewegung nahe, für die er wiederholt in Wort und Schrift eingetreten ist. Dagegen hat Dr. Bertram eine eigentlich politische Betätigung in seinem bisherigen Wirkungskreise nicht ausgeübt. Er ist am 14. März 1859 in Hildesheim geboren, zurzeit also 55 Jahre alt.

Ausland.

Paris, 27. Mai. Von einer gewöhnlich sehr gut informierten Stelle verlautet, daß Präsident Poincaré mehrfach zu Persönlichkeiten seiner Umgebung geäußert hat, er werde unzulässig sein Amt niederlegen, falls es den Sozialisten gelingen sollte in der Kammer das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit zu Fall zu bringen.

Petersburg, 27. Mai. Das russische Gesetz über die Erhebung eines Getreidezolles für Rußland hat nunmehr die kaiserliche Bestätigung erhalten.

Washington, 27. Mai. Wie aus Niagara-Falls gemeldet wird, sind die Vermittler und Vertreter Amerikas in Mexiko im Prinzip bereits über alle Punkte einig. Die Revolutionäre haben offiziell davon Kenntnis gegeben, daß sie an der Konferenz nicht teilnehmen werden. Die amerikanische Regierung beabsichtigt, einen Druck auf den General Carranza auszuüben, um ihn zu verpflichten, den in Niagara-Falls unterzeichneten Aktord anzunehmen.

Der Aufstand in Albanien.

Wien, 27. Mai. Wie verlautet, steht eine Einigung der Mächte über die Entsendung eines Teil der internationalen Truppen von Skutari nach Durazzo bevor. Alle Mächte haben bisher prinzipiell ihre Zustimmung gegeben. Die englische Regierung hat mitgeteilt, daß sie nur Offiziere, nicht aber Soldaten von Skutari nach Durazzo entsenden werde. Das Kommando des internationalen Detachements wird wahrscheinlich einem englischen Offizier übertragen werden.

Durazzo, 27. Mai. Die Aufständigen haben an die Kontrollkommission eine Zuschrift gerichtet, in der sie als Zweck der Volks-

bewegung folgende Wünsche anführen: 1. Der Souverän Albaniens möge den Religionsunterricht, welcher die Grundlage unseres Glaubens ist, heben. 2. Die Persönlichkeiten, denen der Souverän Regierungsgewalt übertragen hat, sind Leute, welche seit langem die Bevölkerung verfolgten und noch verfolgen. Während wir dieses, unser einziges Ziel, auseinanderlegen wollten, verwandte die Regierung gegen uns Kanonen und erschütterte dadurch unsere Sicherheit und unser Vertrauen. Infolgedessen wünschen wir die Herrschaft und die Verwaltung des ottomanischen Reiches, zu dem wir seit jeher gehören. 3. Sollte die Erreichung dieses Ziels unmöglich sein, legen wir unsere Sache in die Hände der Großmächte, um vor der gegenwärtigen Regierung gerettet zu werden. Wir bitten, danach zu handeln und einstweilen, bis unsere Forderungen zu einem Ergebnis führen, uns vor jeder Art von Bedrückung seitens der Regierung und ihrer Häupter zu schützen.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 29. Mai 1914.

Nassauerdenkmal bei Waterloo. Nunmehr ist, wie aus dem Anzeigenteil in dieser Nummer ersichtlich, der Aufruf zur Errichtung des Nassauer-Denkmal bei Waterloo erschienen. S. M. der Kaiser und König sowie die Großherzoglich luxemburgischen Herrschaften bringen dem Plane ihr reges Interesse entgegen. Zu Ehrenauschussmitgliedern sind der General der 41. Infanterie-Brigade und die den nassauischen Namen tragenden preussischen Regimenter, die Rgl. Baudräte als Vertreter des platten Landes, die Bürgermeister der nassauischen Städte, der Landeshauptmann, die Vorsitzenden des Bezirkskriegerverbandes und des Kreiskriegerverbandes Wiesbaden, drei Vertreter der Geistlichkeit, der beiden gültigen Konfessionen, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Ehrenbürger der Residenzstadt Wiesbaden, außerdem der älteste noch lebende ehemals nassauische Offizier (Hof- und Archivrat Hölzen) und der Sohn des tapferen Verteidigers von Hougomont (Hofrat Dr. Büsgen) beide in Westburg, gebeten worden. Das Ehrenpräsidium haben dankenswerter Weise die staatlichen Oberbehörden, der Vertreter des nassau-luxemburgischen Hauses und der Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden übernommen. Gaben in jeder Höhe werden in Wiesbaden durch den Schatzmeister des Arbeitsausschusses Stadtrat Kapl. Deutnant Klett, Rüdesheimer Straße 12, sowie bei der Stadthauptkassie und der Kurkassie gern entgegengenommen.

Technische Beratungsstelle. Um die von dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau eingerichtete technische Beratungsstelle noch zweckentsprechender auszugestalten, hat dieselbe am 1. April in der Person des Herrn Diplom-Ingenieur G. Engelmann einen technischen Beamten im Hauptamt angestellt. Zweck dieser Einrichtung ist die Beratung der Handwerker und Gewerbetreibenden in technischen, wirtschaftlichen und patentrechtlichen Fragen; sie soll den Interessenten bei der Neueinrichtung oder Ergänzung von Betrieben mit unparteiischem Rats zur Seite stehen, nötigenfalls die Verhandlungen mit den liefernden Firmen führen und so die Ratsuchenden vor einer Ueberborteilung durch die Agenten usw. schützen. Im Zweifelsfalle wird die Beratungsstelle vorerst das Urteil Spezialfachverständiger hören. Anfragen um Auskunft sind zu richten „an den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau (technische Beratungsstelle)“. Um den Ratsuchenden die Kosten für eine event. Reise nach Wiesbaden zu ersparen, wird der technische Beamte die betr. Gewerbetreibenden an ihrem Wohnort aufsuchen. Am zweckmäßigsten geschieht dies in Verbindung mit einem Vortrag des techn. Beamten in dem betr. Lokalverein. Diese Vorträge — ein weiterer Zweck der Beratungsstelle — sollen keine Unterhaltungsvorträge sein, sondern praktische Fragen aus Technik und Wirtschaft behandeln. Es ist wünschenswert, daß sich an die Vorträge Besprechungen anschließen. Die gestellten Fragen werden sofort oder nach Besichtigung der betr. Betriebe am nächsten Tage beantwortet; nötigenfalls werden die Angelegenheiten in Wiesbaden weiterbearbeitet und die Ergebnisse schriftlich mitgeteilt. Sprechstunden für mündliche Beratung in Wiesbaden (Hermannstr. 13) sind bis auf weiteres Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags 9 — 1 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittag von 3 Uhr bis 6 Uhr. Die Tätigkeit der Beratungsstelle ist für die Vereinsmitglieder in der Regel kostenlos. Wenn Nichtmitglieder die Beratungsstelle in Anspruch nehmen, ist eine entsprechende Gebühr zu entrichten, die vorläufig von Fall zu Fall festgesetzt wird. — Es liegt im Interesse der Mitglieder, sich bei Inanspruchnahme der Beratungsstelle über ihre Mitgliedschaft auszuweisen.

Besichtigungsreise nassauischer Landwirte in die Pferdenutzgebiete der Rheinprovinz. Die durch eine Beihilfe des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstützte und unter Führung des Abteilungsvorstehers der Landwirtschaftskammer, Herrn Landwirtschaftsinspektor Steiser durch-

geführte Besichtigungsreise in die Pferdebezugsgebiete der Rheinprovinz nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Am 18. Mai versammelten sich die 30 Teilnehmer, die aus allen Teilen des Regierungsbezirkes zusammengekommen waren, in Köln und nahmen dort eine kurze Instruktion und eine Beschreibung der für den Besuch in Aussicht genommenen Zuchtgebiete entgegen. Der erste Besichtigungstag führte die Teilnehmer sodann in eine Anzahl großbäuerlicher Betriebe in Strümp, Osterrath und Harth. Die Betriebe machten mit ihrem vorzüglichen Viehbestand, den praktischen und guten Gebäuden und den üppig stehenden Weiden des Rheintales einen guten Eindruck. Die Feldfrüchte hatten unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen stark gelitten und konnten somit kein richtiges Bild von der Höhe der landwirtschaftlichen Kultur geben. Trotzdem konnten die Teilnehmer die gute Leistung der Betriebe an den fast unkrautfreien Feldern und dem guten Zustand der gesamten Viehbestände erkennen. In pferbezugsrechtlicher Beziehung gaben die Betriebe wertvollen Aufschluß über die zweckmäßigste Haltung der Mutterstuten und eine richtige Aufzucht der Fohlen. Der zweite Tag führte in die Gegend von Aachen zu den Großzüchtern der Rheinprovinz und zwar in die weltbekannten Gestüte der Herren Meulenbergh, Hoffstadt, Meulenbergh, Neumerbern, und Janßen, Breill. Hier bot sich den Teilnehmern ein unvergleichliches Bild hochgezüchteter Kaltblutpferde, wie sie besser im Stammlande Belgien unmöglich vorhanden sein können. Auf allen Weiden Mutterstuten mit Fohlen, denen man trotz ihres jugendlichen Alters ihren züchterischen Wert ansehen konnte und für die Preise von 900 bis 2000 M. und mehr gefordert wurden. Hengste, deren Preise zwischen 5—20.000 M. schwanken und einzelne besonders hervorragende Tiere, die auch für 100.000 M. nicht zu haben waren, wechselten ab mit Stuten von einer züchterischen Vollendung, wie sie auch die verwöhnten Kenner nicht erwarteten. Interessant war es für die Teilnehmer, zu sehen, daß diese Züchter auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht großes leisten und die lebhafteste Unterhaltung zeigte deutlich, mit welchem Interesse die Landwirte den Lehren dieser Meister der Zucht lauschten. Die bekannte rheinische Gastfreundschaft versammelte die Teilnehmer sodann an einem reich gedeckten Tisch und gab ihnen willkommenen Anlaß, den Züchtern der Rheinprovinz und dem Führer der Reise ihren herzlichsten Dank auszusprechen. Den dritten Tag widmeten die Landwirte der Besichtigung der Werkbund-Ausstellung in Köln, die leider noch so unfertig ist, daß ihr Besuch einstweilen noch nicht empfohlen werden kann. Die Teilnehmer an der Besichtigungsreise waren sich in dem Wunsche einig, daß die Landwirtschaftskammer alljährlich solche Reisen veranstalten möchte, und es ist zu erwarten, daß die Kammer die in diesem Jahre zum erstenmale und mit so großem Erfolg durchgeführte Maßnahme auch ferner beibehalten wird.

Aus Nah und Fern.

Limburg, 25. Mai. Gestern fand im benachbarten Elz der 6. Verbandstag der Nassauischen Bürgervereine statt. Der Verband umfaßt 3. Jt. über 40 Vereine mit rund 5000 Mitgliedern, die durch 60 Delegierte vertreten waren. Seit der letzten Tagung haben sich 6 neue Vereine angeschlossen, die von Hallgarten, Oberledten, Destrück, Sed bei Limburg, Winkel und Marienberg (Westermwald). Nach der Erstattung der Berichte über die Tätigkeit des Verbandssekretariats, über dieassenverhältnisse und die Entwicklung des Verbandsorgans entwickelte Redakteur Hönke-Diebrich in einem Vortrage die Ursachen der Entstehung und die der Bürgervereinsbewegung. Diese sind nach den angenommenen Zeitlägen: Ausschaltung parteipolitischer und konfessioneller Beeinträchtigungen aus den kommunalen Körperschaften, Einführung geheimer Kommunalwahlen, Ausbau der städtischen und gemeindlichen Selbstverwaltung, Forderung eines gesunden Ausgleichs aller Stände und Erwerbschichten bei der steuerlichen Belastung in Staats- und Gemeindehaushalten, Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung. Die Richtlinien für die Tätigkeit der bürgerlichen Ortsvereine sollen im einzelnen sein: die Stellungnahme zu allen Gemeindeangelegenheiten, Wahrung der Interessen der Allgemeinheit gegenüber Sonderbestrebungen, Teilnahme an den Kommunalwahlen, Förderung der Verkehrsbeziehungen sowie der Schul- und Gesundheitsverhältnisse, Unterstützung der gemeindlichen Körperschaften und Belebung des bürgerlichen Gemeinns. Bei Beratung der Anträge wurde beschlossen, dem Verband eine Bezirkseinteilung zu geben, (Rhein-, Main-, Bahn-, Taunus- und Westermwaldgau). Die Stellungnahme zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, daß Bürgervereine bekanntlich als „politische“ Vereine charakterisiert hat, erfolgte in dem Beschluß, dem Reichstage bei Beginn der neuen Session einen Antrag zu unterbreiten, wonach in den § 3 des R. V. G. eine genaue Definition des Begriffes „politische Vereine“ vom Gesetzgeber aus aufgenommen wird. Weiterhin wurde die Schaffung einer Rechtsanwaltsstelle für kommunalpolitische Angelegenheiten beschlossen. Die Vorlage auf Beitritt zum Nassauischen Verkehrsverband wurde für die Herbsttagung zurückgestellt. Bei der Vorstandswahl wurde Fabrikant Schandua-Diebrich zum 1. Vorsitzenden, Buchdruckereibesitzer Hartmann-Schwanheim a. M. zum Schriftführer und Redakteur Hönke-Diebrich zum Verbandsdirektor gewählt. Bürgermeister Buisch hatte sich wegen Abwesenheit entschuldigt und wünschte der Tagung schriftlich guten Verlauf.

Schließlich wurde noch beschlossen, in Zukunft die Reichstagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten des Verbandsgebietes zur Teilnahme an den Tagungen einzuladen. Der nächste Verbandstag wird im November in Flörsheim a. M. abgehalten.

Gachenburg, 27. Mai. Billiges Brot gibt es jetzt, nachdem die Westermwälder Brotfabrik in Marienberg ihren Betrieb eröffnet hat. Die Fabrik kommt mit ihren Brotwagen in die Dörfer und liefert Weiß-, Grau- und Schwarzbrot zu 45 Pf. den Maß. Es war wirklich an der Zeit, daß ein solches Unternehmen einmal die Brotpreise regulierte; denn diese waren hier so hoch wie in den wenigsten Städten des Bezirkes; ein Weißbrot z. B. kostete 60 Pf. Auch beim Fleisch wäre ein Preisabschlag sehr angebracht. Trotz der billigen Schweinepreise haben wir hier noch die alten Fleisch- und Wurstpreise.

Frohnhausen bei Dillenburg, 27. Mai. Gestern erkrankte hier das Töchterchen des Arbeiters Waldschmidt, welches in den Mäharaben gefallen war und nicht gerettet werden konnte.

Frankfurt, 28. Mai. Den „F. R.“ wird aus Marburg geschrieben: Die Leiche des Giftmörders Karl Hopf liegt in einem von hiesigen Professoren der Chemie sorgfältig zusammengesetzten, neuartigen Säurepräparat, das die Eigenschaften besitzt, die Leiche zwar zu konservieren, aber trotzdem die Bazillen, die Hopf angeblich eingenommen hat, nicht abzutöten. Es wird nunmehr abgewartet, welche Wirkungen die Bazillen in dem Hopfschen Körper etwa noch hervorrufen. Bis jetzt haben sich besondere Erscheinungen trotz peinlichster Beobachtungen nicht gezeigt und es ist auch schwer anzunehmen, daß nach so langer Zeit sich noch welche zeigen werden. Sollte nach Schluß der Pfingstferien der Körper noch immer unverändert sein, dann wird er, wie jede andere Leiche, der Sektionsabteilung der Universität überwiesen.

Styrum im Taunus. Der jähe Wettersturz, der seit zwei Tagen eingetreten ist und uns statt der hochsommerlichen Wärme der letzten Woche nun plötzlich den eiskalten Regen und die nach dem Ofen schreiende Temperatur von 5 Grad sog. „Wärme“ gebracht hat, kommt im hohen Taunus in noch krasserer Weise zum Ausdruck. Auf dem Feldberg herrschte am Montag vormittag heftiges Schneetreiben, sodaß eine mehrere Zentimeter dicke Schneedecke entstand. Das Thermometer sank bis auf 2 Grad unter Null. Noch um 9 Uhr hingen die langen Eiszapfen an den Dächern der Feldberghäuser und wurden eifrig photographiert.

Siegen, 27. Mai. Der Schutzmann Goebel von hier zeigte seinem elfjährigen Sohn die Konstruktion seines Revolvers. Merk-würdigerweise hatte der Vater die Waffe nicht vorher entladen. Der Schuß ging los, und die Kugel ging dem Knaben in der Nähe der Achselhöhle in den Körper und durchschlug die Lunge. Der Knabe kam ins Krankenhaus, wo man die Kugel bis jetzt noch nicht entfernen konnte.

Barlarnhe, 28. Mai. Gestern herrschte in den Hochanlagen der Vogesen starker Schneefall bei 0 Grad. Die Berggipfel vom Elsfasser Becken nach der Schlucht hin sind mit einer Neuschneedecke überzogen.

München, 26. Mai. Der Maibock hat acht Tage gedauert. Im Hofbräuhaus allein wurden bei einem täglichen Gesamtverkehr von 12000 Personen 160 Hektoliter Bock- und 150 Hektoliter gewöhnliches Bier im Tag ausgeschenkt. Das macht 240 000 Liter in acht Tagen. Zwanzig Kälber und vier Schweine wurden geschlachtet und 36000 Würste, 180 Spießbratenhühner und 500 Rettiche täglich vertilgt.

Pfingsten an der Rigi.

Nun ist des Winters Nacht zergangen,
Die Brünnelein rauschen von den Föh'n,
Im Blütenstaub die Matten prangen,
Frau Sonne lacht aus blauen See'n,
Und ferner tönt zum Glockenklang
Des Föhns gewaltiger Chorgesang:
„Goldau-Rigi! Goldau-Rigi! Goldau-Rigi!“
Wie lieb der Herden Glocken klingen!
Wie froh die Aa vom Felsen stürzt!
Wie stolz der Adler regt die Schwingen
Zur Föh', von Balsamduft durchwürgt!
Und hell zu Alphorn und Schalmei'n
Ertönt das Lied der Walddöglein:
„Rigi! Rigi! Rigi! Rigi! Goldau-Rigi!“
Im Frührot glüh'n der Berge Gipfel.
Wie Silber strahlt der Firnen Kranz.
Licht flutet durch der Buchen Wipfel
Der goldne Morgensonnenglanz.
Und Engelstimmen flüstern süß:
Die Welt ist doch ein Paradies
„Auf der Rigi! Rigi! Rigi! Goldau-Rigi!“

Die Arth-Rigi-Bahn in Goldau gibt für die beiden Pfingstfeiertage schon von Samstag Mittag an gültige billige Sonntagsbillets mit zweitägiger Dauer aus. Bei günstiger, besonders warmer Witterung wird außerdem in der Samstag-Nacht ein elektrischer Extrazug zum Sonnenaufgang nach Rigi-Kulm ausgeführt, zu welchem die Sonntagsbillets gleichfalls Gültigkeit haben. Die Benutzung dieses Nachtzuges ist besonders denjenigen zu empfehlen, welche am Sonntag die Ausstellung in Bern besuchen wollen. Illustrierte Beschreibung der Fahrt nebst Rigi-Führer und Karte ist von der Arth-Rigi-Bahn in Goldau gratis zu beziehen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetteransichten für Samstag, den 30. Mai 1914.
Zeitweise heiter, ohne erhebliche Regenfälle tagsüber wärmer als heute.